

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 13 (1929)
Heft: 11-12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich

5 Franken, mit Beilage 7 Franken.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küssnacht
(Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küssnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küssnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

„Sprachkultur und eidgenössischer Bundeswille“.

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Professor Dr. Bohnenblust in dem von der Neuen Helvetischen Gesellschaft herausgegebenen Jahrbuch „Die Schweiz“ 1930 (Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich) einen Aufsatz, der uns vom Sprachverein um des Verfassers und um der Sache willen vor allen andern fesseln muß. Und es ist zu sagen, daß wir in der Hauptfrage damit durchaus einverstanden sein können; der Beitrag hätte zum größten Teil auch in unserer Rundschau stehen können. So z. B. der Satz: „Sie (die Eidgenossenschaft) wird nur solange wahrhaft leben, als der Wille dauert, jeden echten Ausdruck mannigfachen Volkstums zu schützen.“ Ueber diese Echtheit mögen die Ansichten freilich manchmal auseinander gehen; aber billigen werden gewiß auch wir den Satz (gegenüber einer neuerlich wieder erhobenen Forderung): „Eidgenössisches Entgegenkommen fordert nicht, daß jeder Bürger alle BundesSprachen gleich gut oder gleich schlecht spreche, wohl aber, daß die Bürger die Sprache der andern verstehen, wenn sie sich in leitende und verantwortliche Stellungen begeben. Seiner eigenen Sprache aber ist jeder schuldig, sie so vollkommen als möglich zu sprechen, um seinetwillen, um ihretwillen, endlich um des Bundes willen, in welchem jeder Seele und Geist seines Volkstums laut werden läßt. Dieser Grundsatz enthält die Lösung der eidgenössischen Sprachenfrage“. Freilich, ob bei dem Eifer des Deutschschweizers, das Französische, „die Sprache“ zu lernen, nie Liebedienerei dabei sei, könnte man wohl bezweifeln; auch ob er wirklich nie daran denke, seine eigene Sprache geringzuschätzen oder zu verwischen, — es kommt auf die Ansprüche an. Daß der Deutschschweizer „kaum leide“ unter den Pflichten der Vielsprachigkeit des Bundes, ist insofern richtig, als er nicht zu leiden brauchte, wenn er nicht immer meinte, er müsse leiden, man müsse z. B. im Enteignungsgesetz das schwerfällige und dem Laien nichtssagende Wort Expropriation einsetzen, um damit den bewußten Graben überbrücken zu helfen; oder wenn nicht die „Thurgauer Zeitung“ erklärte, die Schreibung „Zentimeter“ widerspreche dem eidgenössischen Staatsgedanken, „weil wir in unserer Schweizerstube auch Welsche haben“, die uns besser verstehen, wenn wir das Wort mit Eschreiben!! — Beistimmen aber werden wir wieder dem ehrlichen Satz: „In der Regel fühlt sich der Waadtländer, Genfer, Neuenburger in erster Linie als Bürger

seines Kantons, dann erst als Schweizer“. Gewiß gibt B. auch eigene Beobachtungen unbefangen wieder in den Worten: „Das Deutsche gilt in der (welschen) Schule als schwer und ist wenig beliebt, und viele Gebildete . . . verstehen kein Deutsch. . . . Manche finden es überflüssig, deutsch zu lernen, weil die deutschen Eidgenossen ja gern französisch sprechen. . . . Selbst den Olympischen Frühling des Dichters, den sie mit jubelnder Begeisterung begrüßt, werden die Genfer erst lesen, wenn er übersetzt ist; dieses Ereignis aber wird mit voller Seelenruhe abgewartet“. Ganz einverstanden sind wir auch wieder, wenn er schreibt: „Ziel kann nicht ein Zukunftschweizer sein, der verschiedene Sprachen ohne Unterschied spricht. Muttersprache soll Muttersprache bleiben: wer nicht eine hat, hat gar keine. . . . Über die Lehrer, die Führer in Staat und Gesellschaft müssen die erste BundesSprache beherrschen, und alle Gebildeten sollten sie mindestens verstehen und wirklich lesen.“ Deutsch ist also doch „die erste BundesSprache“! Dann glaubt auch Bohnenblust vor der Gefahr unserer Vielsprachigkeit warnen zu müssen: „der kulturlosen Vermischung der Sprachen“, die z. B. in Biel drohe. Nicht ganz genau ist es, daß zuerst zwei Berner Hochschulprofessoren dagegen ihre Stimme erhoben haben; zuerst waren es die zwei Bieler Gymnasiallehrer Baumgartner und Kienzli; erfreulich ist aber für uns, daß der Verfasser den beiden Hochschullehrern recht gibt, die vor der Sprachverwirrung gewarnt haben, und dabei tut er uns die Ehre an, den Namen unseres Vereins zu nennen, im gleichen Atemzuge und im selben ehrenwollen Sinne wie den der Neuen Helvetischen Gesellschaft: Otto von Greyerz nennt er „den Führer des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ und Gonzague de Reynold „den Vater der Neuen Helvetischen Gesellschaft!“ Wir wollen um die Bedeutung des Wortes „Führer“ hier nicht rechten; vielleicht tat es ihm doch ein bißchen wohl, zu zeigen, daß er nicht den Mann als den Führer betrachtet, der seit 24 Jahren ununterbrochen im Vorstand sitzt und seit 17 Jahren an der Spitze steht und den er vor 10 Jahren selbst als „Gründer und Leiter des Sprachvereins“ verherrlicht hat, — die Hauptfrage sei uns, daß wir im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft ehrend erwähnt sind.

Was sollen wir aber erst sagen zu dem Satz: „Keinem Kinde darf ein Satz durchgelassen werden, der nicht rein deutsch oder rein französisch ist“? Ueber den nötigen Grad der Reinheit wird man ja in einzelnen Fällen